

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 04.07.2018 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Bericht aus dem Arbeitskreis Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Möglichkeiten eines effizienteren Mitteleinsatzes

Im Gremium wurden die Themen Flexibilisierung, Bedarfserfüllung, Randzeiten und Angebotsformen unter Einhaltung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz sowie des gesetzlich vorgegebenen Wunsch- und Wahlrechts diskutiert.

1. Informationen zur Personalbedarfsberechnung

Die Verwaltung hat hier dargelegt, dass sie auch in der Vergangenheit bereits die ihr bekannten Möglichkeiten zur effizienten Personaleinsatz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereits als laufende Aufgabe der Verwaltung umgesetzt hat. Als Beispiel wurde die viermalige bedarfsgerechte Änderung der Betriebserlaubnis der Kita Seestraße innerhalb des letzten Jahres dargestellt. Umso auch nur den tatsächlich notwendigen Personalbedarf vorhalten zu müssen. Aber auch in anderen Kitas werden die Betriebserlaubnisse im Laufe des Jahres entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem örtlichen Bedarf permanent fortgeschrieben.

1.1 Randzeiten anpassen

Anhand der Tabelle des KVJS zur Berechnung des Personalbedarfs in Kitas stellte Frau Moser die Vorgehensweise bei der Ermittlung des notwendigen Personals vor. Hier werden verschiedene Varianten bezüglich unterschiedlicher Öffnungszeiten und Randzeiten getestet und die standardisierte Vorgehensweise bezüglich der Festsetzung von Randzeiten, die den tatsächlich gebuchten Betreuungszeiten in der jeweiligen Einrichtung entsprechen, erläutert.

1.2 Kalkulationstabellen des KVJS

Die Tabellen unserer Kitas wurden den Teilnehmern der Arbeitsgruppe mit Mail vom 25.01.2018 zugestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass seinerzeit eine Anpassung der Rand- und Öffnungszeiten auf die gebuchten Betreuungszeiten beispielhaft in den beiden großen Häusern stattgefunden hat. Das Kifaz hat durch die Anpassung der Randzeiten einen Personalbedarf von 15,53. Somit kann, sobald eine personelle Veränderung ansteht, eine 0,41 Stelle eingespart werden. In der Kita Schlosspark hat die Anpassung der Öffnungszeiten einen Personalbedarf von 13,79 ergeben. Somit kann eine 0,55 Stelle eingespart werden. Dies lässt sich ab Mai 2018 realisieren, da eine pädagogische Fachkraft die Kita verlässt. Generell lassen sich solche Anpassungen des Personalbedarfs insbesondere jeweils bei anstehendem Personalwechsel berücksichtigen. Spätestens im Zusammenhang von

Wiederbesetzungen von Stellen werden auch die Betriebserlaubnisse nochmals genau geprüft. Unabhängig hiervon steht spätestens ca. alle 3 Monate eine Prüfung der Betriebserlaubnisse durch Frau Moser an.

2. Information zur Nachfrage nach Ganztagsplätzen

Nachdem der GT-Bedarf in den Krippen derzeit zunimmt ist auch zu erwarten, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzt. Um ausreichend GT-Plätze zur Verfügung stellen zu können haben wir in den Kitas zuletzt vermehrt zeitgemischte Gruppen mit bis zu 10 GT-Plätzen eingeführt. Flexible Anpassungen des Betreuungsbedarfs der Kinder sind dadurch möglich.

Frau Moser informiert das Gremium über die Nachfrage nach GT-Plätzen in den letzten 3 Jahren:

- **01.01.2016:** ASS: 4, See: 0, Blohn: 0, Schloss: 19, KiFaz: 19
- **01.01.2017:** ASS: 4, See: 8, Blohn: 3, Schloss: 17, KiFaz: 29
- **01.01.2018:** ASS: 5, See: 25, Blohn: 5, Schloss: 13, KiFaz: 30

2.1 Änderungen im GT-Angebot

Beispielsweise in der Kita Schlosspark kam zur Anpassung der Betriebserlaubnis. In einer der zeitgemischten Gruppen konnte die wöchentliche Öffnungszeit im letzten Jahr sogar bedarfsgerecht reduziert werden, so dass faktisch in dieser Gruppe derzeit kein GT-Angebot mehr zur Verfügung steht. Der Personalbedarf wurde mit einem Weggang einer pädagogischen Fachkraft entsprechend reduziert. Sofern diese Kinder zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder ein GT-Angebot benötigen, kann dies durch eine personelle Aufstockung ohne Änderung der Betriebserlaubnis erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt, in den kleineren Einrichtungen kein Ganztagsangebot vorzuhalten. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob dies beispielsweise in der Kita Haupt-/Blohnstraße oder auch in der Kita Albert-Schweitzer-Straße möglich wäre. Dies geht zwar nur zu Lasten der Angebotsvielfalt an diesen Einrichtungen, da jedoch die Personalkosten bei einer einzelnen GT Gruppe innerhalb einer Kita durch fehlende Synergieeffekte enorm hoch sind, ist dies genau zu prüfen. Im Ergebnis wurde in der Kita Albert-Schweitzer-Straße mit den betroffenen Familien individuelle Lösungen gefunden, so dass bereits im September das GT Angebot hier eingestellt wird.

In der Kita Haupt- und Blohnstraße kann zudem das GT-Angebot von 5 auf 3 Tage reduziert werden, nachdem auch hier in Einzelgesprächen mit allen Familien eine gute Lösung gefunden werden konnte. Zukünftig werden keine neuen GT Anmeldungen mehr entgegengenommen, sodass auch das GT-Angebot in der Kita Haupt- und Blohnstraße auslaufen wird.

Nun bleibt zu beobachten inwieweit die Kita Hälde den Ganztagsbedarf abdecken kann. Da nun die Erweiterung avisiert wird, könnte sich dies durchaus positiv auf die Gesamtentwicklung des GT - Bedarfs in der Gemeinde auswirken. Ziel muss es sein, personalintensive Betreuungsformen künftig ausschließlich an den großen Einrichtungen Hälde, Kifaz + Schlosspark anzubieten.

3. Möglichkeiten in der GT-Betreuung

In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Verfahrensweisen umliegender Gemeinden beleuchtet und erörtert in wieweit diese zu unserer Betreuungslandschaft passen.

3.1 Ganztagsbetreuung: Überlegungen einer Stadt aus der Nachbarschaft zum GT-Modell mit zubuchbaren Stunden

Nach Mitteilung des KVJS muss mindestens eine unserer zeitgemischten Gruppen pro Kita die maximale Öffnungszeit von 49 Std. haben anbieten, wenn ein nachhaltiger Bedarf an einer Betreuung bis 17.00 Uhr besteht. In einer solchen zeitgemischten Gruppe könnten wir dann max. 10 Plätze für einen Betreuungsumfang mit 49 Std. zur Verfügung stellen.

Bei dieser einen Gruppe im Haus mit einer Öffnungszeit von 49 Stunden wäre es nicht – wie bisher - möglich, die letzte Betreuungsstunde als Randzeit zu behandeln mit der Folge, dass sich bei dieser Gruppe (wegen der o.g. Reduzierung von Randzeiten) der Personalbedarf um ca. 0,2 Personen erhöhen würde.

Bei den anderen beiden Gruppen könnte zwar **im Einzelfall** unter Berücksichtigung der notwendigen Randzeiten eine Personaleinsparung mit ca. 0,1 – 0,2 Personen entstehen, allerdings nur unter günstigen Randzeitverhältnissen und dann auch nur, sofern 2 solcher Gruppen parallel in einer Kita so betrieben werden. Bei nur einer Gruppe mit 45 Wochenstunden würde hingegen die Randzeit in der letzten Betreuungsstunde wegfallen mit der Folge, dass keine Personaleinsparung erfolgen würde.

3.2 Nachweis Berufstätigkeit für den Besuch von GT-Gruppen

In einigen Städten und Gemeinden in der Nachbarschaft muss ein Nachweis über die Berufstätigkeit vorgelegt werden, um einen Ganztagsplatz zu bekommen. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine solch pauschale Vorgehensweise dem Wunsch- und Wahlrecht grundsätzlich widerspricht. Falls aber eine politische Mehrheit sich hierfür entscheidet, wäre dies aus Gründen der Bedarfsgerechtigkeit aber durchaus sinnvoll. Im Ergebnis sollten insbesondere Ganztagsplätze vor allem an Kindern von den Eltern vergeben werden, welche diese aufgrund ihrer Berufstätigkeit auch tatsächlich benötigen.

Aus der Landtagsanfrage ergibt sich hierzu, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für Kinder, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben, darauf hinzuwirken haben, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Diese Hinwirkungspflicht vermittelt jedoch kein subjektiv einklagbares Recht für die Kinder. Anders ist dies bei Kindern zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr, die einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einem zeitlichen Umfang haben, welcher sich nach dem individuellen Bedarf richtet. Ferner beinhaltet das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB insbesondere auch das Recht der Eltern, zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen.

3.3 Modell: Platz - Sharing in den Kleinkindgruppen

Eine Gemeinde in unserer Größenordnung bietet dieses Modell seit ca. 8 Jahren mit der Eröffnung der Kleinkindgruppen an. Diese Gemeinde würde gerne darauf verzichten, da es organisatorisch, pädagogisch und auch wirtschaftlich nicht attraktiv ist. Eine Betreuung der Kinder an 2 Tagen beutet, dass die Kinder nie richtig in der Einrichtung ankommen und deshalb immer in der Eingewöhnung sind. Eine sinnvolle Beobachtung und Führung eines Portfolios ist entsprechend nicht möglich. Im Ergebnis handelt es sich um eine reine Aufbewahrung! Die Nachfrage für 2 Tage ist dennoch höher als für 3 Tage, weshalb ein Tag oftmals leer läuft. Da die Kinder aufgrund des unterschiedlichen Alters in der Regel nicht zum gleichen Zeitpunkt in die Kindergartengruppe wechseln, müssen jeweils neuer Partner gefunden werden. Zudem wollen die Familien häufig nach ca. 3 Monaten auf 5 Tage GT aufstocken was jedoch nicht möglich ist, da sie einen Sharingplatz haben und die übrigen Plätze i.d.R. belegt sind.

Ergänzend wird angemerkt, dass bei der Einführung eines Betreuungsangebots für Krippenkinder seinerzeit auch in Hemmingen die Möglichkeit des Platz-Sharings gegeben hat. Dieses Modell hat sich aber nicht bewährt, da sich die entsprechenden Partner in der Regel nicht gefunden haben während gleichzeitig die Nachfrage nach Krippenplätzen an 5 Tagen gestiegen ist.

4. Verschiedene Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden

Im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises Kinderbetreuung wurde die Verwaltung mit unterschiedlichen interkommunalen Vergleichen beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Arbeitskreis diskutiert und auf mögliche Synergieeffekte hin geprüft. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Punkt 3 dieser Vorlage bereits dargestellt.

Daneben ist dem Gemeinderat aus verschiedenen Sitzungen bspw. auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereits bekannt, dass die Gemeinde in folgenden Punkten über die Vorgaben des Mindestpersonalschlüssels hinausgeht:

- Sprachförderung nach dem Hemminger Modell in den Kitas, in welchen keine Sprachförderung nach dem Bundesmodell angeboten werden kann (0,5 Stellen)
- Einsatz hervorragend geeigneter Nichtfachkräfte, welche im Personalschlüssel nicht angerechnet werden dürfen (3 Stellen)
- Freistellung Leitungen (3,15 Stellen)
- Ausbildung in der Größenordnung von 250.000 € (Anerkennungspraktikantinnen, PIA, Studentinnen)

In der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, konkrete Vergleiche mit Großbottwar, Oberstenfeld und Bönningheim durchzuführen, welche innerhalb des Landkreises Ludwigsburg von der Einwohnerzahl her mit Hemmungen vergleichbar sind.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gemeinde Oberstenfeld von der Anzahl der kommunalen Orte am ehesten mit Hemmungen vergleichbar ist. Auch der Anteil an Koordinationsstellen sowie die Freistellung der Leitung sind in etwa vergleichbar. Insbesondere im Bereich der Ausbildung sind die Personalkosten bei der Gemeinde Hemmungen aber ungleich höher. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Hemmungen über die doppelte Anzahl an Ganztagsplätzen im Bereich der Kinder über 3 Jahren und über die dreifache Anzahl der Ganztagsplätze im Bereich der Kinder unter 3 Jahren bedarfsgerecht verfügt. In diesem Zusammenhang wird auch festgestellt, dass die Gebühr für den ganztägigen Besuch U3 dort sehr viel höher angesetzt ist als in Hemmungen. Ob dies allein der Grund für die geringere Nachfrage nach GT-Plätzen ist, kann an dieser Stelle allerdings nicht bewertet werden.

Eine Gesamtbetrachtung zeigt, dass die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Oberstenfeld bei einem mit Hemmungen vergleichbaren Bedarf an GT-Plätzen und einem vergleichbaren Umfang der Ausbildung ebenfalls mindestens in der Größenordnung von Hemmungen liegen würden.

Der Vergleich mit Großbottwar und Bönningheim hat ergeben, dass Großbottwar im Verhältnis zur Anzahl der kommunalen Gruppen ebenfalls sehr stark ausbildet, prozentual ist Großbottwar aber im Bereich der Koordinationsstelle besser ausgestattet als Hemmungen. In Bönningheim ist der Stellenumfang der Koordinationsstellen – bereinigt auf die Anzahl der kommunalen Gruppen - vergleichbar. Allerdings ist die Gemeinde Hemmungen bei der Freistellung der Leitung ungleich großzügiger als Großbottwar und Bönningheim.

Ein Vergleich der kommunalen Kita-Gruppen zeigt, dass Hemmungen ab Sommer 10 Gruppen mehr betreibt, als Bönningheim und 8 Gruppen mehr, als Großbottwar. Im Bereich der personalintensiven Betreuungsangebote betreibt die Gemeinde Hemmungen etwa die doppelte Anzahl an kommunalen GT-Plätzen für Kinder über 3 Jahren und das dreifache Angebot an kommunalen GT-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren als die Stadt Großbottwar. Ein ähnliches Bild ergibt auch der Vergleich mit Bönningheim. Auch die Nachfrage nach Krippenplätzen ist in Hemmungen ungleich höher.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass sowohl in Großbottwar als auch in Bönningheim private oder kirchliche Träger neun bzw. sechs Kita-Gruppen zur Verfügung stellen, an deren Betriebskosten sich die Standortkommunen zwar entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen beteiligen müssen. Diese Beteiligung liegt aber klar unter 100% der

Betriebskosten und wird zudem bei den **Sachkosten** (und nicht etwa bei den Personalkosten) verbucht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in diesen Fällen der kommunale Haushalt die kalkulatorischen Kosten der privaten und kirchlichen Träger **nicht erwirtschaften muss**. Der Hemminger Haushalt muss hingegen nach dem neuen Haushaltsrecht hohe Abschreibungen und Verzinsungen insbes. wegen der notwendigen Neubauten tragen.

Auf Grund der großen Unterschiede bei den haushaltswirksamen Aufwendungen hat die Verwaltung in der nachfolgenden Tabelle einen groben Vergleich dargestellt, der allerdings den konkreten Anteil an personalintensiven Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung/Krippen), welcher zudem in Hemmingen vergleichsweise hoch ist, noch gar nicht beinhaltet.

Aber auch ohne diesen konkreten Vergleich der Angebotsformen zeigt sich bereits, dass die Gemeinden Hemmingen und Oberstenfeld unter den genannten Vergleichskommunen die höchste Dichte an kommunalen Gruppen pro Einwohner betreiben. Korntal-Münchingen, Bönningheim oder Leonberg stellen hingegen im Verhältnis zur Einwohnerzahl teilweise weniger als die Hälfte an kommunalen Kitagruppen bedarfsgerecht zur Verfügung, wie Hemmingen oder Oberstenfeld. (vgl. Zeile 2 und 4 der nachstehenden Tabelle: In der 2. Zeile wird dargestellt, wie viele kommunale Gruppen die jeweilige Kommune/Stadt betreibt. Zum Vergleich zeigt Zeile 4 auf, wie viele kommunale Gruppen die jeweilige Kommune/Stadt bei der Gruppendichte/pro Einwohner der Gemeinden Hemmingen und Oberstenfeld betreiben „müsste“.)

Der hohe Anteil an kommunalen Kitagruppen pro Einwohner in Hemmingen ist insbesondere durch die Nachfrage aus dem Baugebiet Hälde sowie durch die im Rahmen der Bedarfsplanung dargestellte höhere Nachfrage aus der Gesamtgemeinde Hemmingen begründbar (höhere Geburtenziffer pro Frau etc...). Hinzu kommt, dass es in anderen Kommunen eine höhere Anzahl an privaten Kitaträgern gibt und die Kirchen teilweise sogar als Träger mehrerer Kitas auftreten.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis: